

Abschied von der Beteiligungskirche?

|| Eine pastorale Fehlentwicklung

Neben der Neupositionierung der katholischen Kirche inmitten der modernen Welt durch „*Gaudium et spes*“ zählt „*Lumen gentium*“ zu den Schlüsseltexten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es ordnet unter vertiefendem Rückgriff auf die biblische und patristische Tradition die Innenarchitektur der Kirche neu. Das „pastorale Grundschisma“¹ einer „Kirche für das Volk“ wurde überwunden. Der heilige „*laós*“, das priesterliche Gottesvolk, wurde der Schlüssel zum erneuerten Kirchenverständnis. Ihm wurde dann die nach wie vor vorhandene Ausdifferenzierung von Amt und Laien nachgereiht, wie allein ein Blick auf den Aufbau von *Lumen gentium* verdeutlicht. Das unverzichtbare Schmuckwort „hierarchisch“ erhielt eine andere Konnotation: Aus einem Herrschaftsbegriff wurde ein Ursprungsbegriff. Kirche ist heiligen Ursprungs – um das sichtbar und wirksam in Erinnerung zu halten, gibt es das Amt.

Diese biblisch wie patristisch vertiefte Ekklesiologie brachte eine Neubestimmung der Würde der Laien und ihrer Berufung in der Kirche. Gleichheit an Würde und Berufung aufgrund der Wiedergeburt in Jesus Christus wurden als Grundrechte geschützt (LG 32; can. 208 CIC/1983). Folglich gibt es in der Kirche keine „Unberufenen“ mehr: Alle, die Gott seinem Volk „hinzufügt“ (Apg 2, 47), tragen zum Leben und Wirken der Kirche bei. Es gibt auch keine „Unbegabten“ mehr: „Jedem ist die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie allen nützt“ (1 Kor 7, 12). Aus einer „Kirche für das Volk“ wurde eine „Kirche des Volkes Gottes“, dem vielfältige Charismen geschenkt sind, darunter die unableitbare einzigartige Gabe des kirchlichen Amtes.

Daß allen Gottes Geist zugunsten des kirchlichen Gemeinwohls gegeben ist, hat die Kirche aus einer Kleruskirche zu einer Beteiligungskirche gemacht. Jedes getaufte Mitglied der Kirche, das Gottes Geist in sich trägt, kann – als Gabe Gottes für seine Kirche – etwas zu deren Leben und Wirken beitragen. Das hat erhebliche Rückwirkungen auf die Amtsausübung in der Kirche. Amtsträger können nunmehr von Gott her viel für die Ausübung ihres Leitungsamtes über Laien in der Kirche erfahren. Das verlangt nicht mehr nur nach einem Hinhorchen der Laien auf die Amtsträger, sondern auch der Amtsträger auf die Laien. Ein Amtsträger kann Gott gegenüber ungehorsam werden, wenn er nicht auf das Gottesvolk horcht.

Solches verpflichtende Hinhorchen kann nicht dem Zufall überlassen werden: Es

steht dem Amtsträger nicht frei, sich jene (meist gefügigen unterwürfigen) Laien auszusuchen, auf die er hört. Der Beitrag der Laien ist zu organisieren und vor dem Zufall zu schützen. Wo das geschieht, ereignet sich Synodalität in einem weit gefaßten Sinn, die selbstverständlich dem Amt zugeordnet zu sein hat. Dazu wurden auf dem Zweiten Vatikanum für den Kirchenalltag Gremien eingeführt, welche den Beitrag vieler bündeln und die ihrerseits der Versuchung widerstehen müssen, sich von jenen abzuheben, die sie vertreten. Ich verwende im folgenden „Synodalität“ nicht im kirchenrechtlich engen Sinn, sondern im Sinn der qualifizierten Beteiligung: Das Mindeste ist Mitgestaltung des gemeinsamen Weges durch eine nachhaltig wirksame Beratung der Amtsträger. Wenn ich hier aber statt dem rechtlichen Wort „Beratung“ das ekklesiologische Wort Synodalität verwende, dann kritisiere ich damit die Abwertung dessen, was heute bei vielen Amtsträgern als „Beratung durch Gremien“ gilt. Die Priester im zentraleuropäischen Raum meinen nur zu acht Prozent, daß „die Tätigkeit des Priesterrates einen nachhaltigen Einfluß auf die Entscheidungen des Bischofs“² hat. Ähnliches gilt auch von den hohen pastoralen Räten, die unter Bischöfen wirken, die ich dem Typ der Führerkirche und nicht der Beteiligungskirche zuordne.

Kardinal Miloslav Vlk hat als Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) 1992 in Prag folgerichtig betont, daß sich das bischöfliche Amt wirksam nur „personal, kollegial und synodal“ ausüben lasse. Personal meint, daß die letzte amtliche Verantwortung einsam ist und nicht abgegeben werden kann: Der Feind dieser Dimension der Amtsausübung ist angstbesetzte Entscheidungsschwäche. Kollegial meint, daß ein Bischof sich im Kreis seiner Mitbischöfe ebenso wie innerdiözesan mit den anderen Leitungskräften (wie Domkapitel, Ordinariatsrat) zu beraten hat: Der Feind dieser Dimension ist die Unfähigkeit zur Teamarbeit. Synodal schließlich heißt, die Beteiligung möglichst vieler geordnet zu organisieren: Der Feind dieser Dimension ist die Angst, daß das Volk vor allem in säkularen Kulturen das Evangelium verraten könnte.

Gut geleitete synodal(artig)e Vorgänge

Das Kirchenrecht kennt nun nicht nur eine Alltagssynodalität in der Gestalt kirchlicher Gremien, sondern sieht für besondere Zeiten (wie nach einem Konzil, in akuten Krisen der Kirche) Synoden vor. Da aber das Kirchenrecht von 1983 die Mitwirkung von Laien auf den Synoden erschwert hat, haben sich in den letzten Jahren daneben synodalartige Prozesse entwickelt: Pastorale Foren, Diözesanforen oder wie immer man diese synodalartigen Vorgänge bezeichnet.

In der katholischen Kirche Österreichs wurde zur Aufarbeitung der „Causa Groër“ und des daran geknüpften Kirchenvolksbegehrens der „Dialog für Österreich“ begonnen. Nach der ersten großen Versammlung in Salzburg schrumpfte

dieser Vorgang auf die Arbeit der einen oder anderen Arbeitsgruppe. Die Jugend in Österreichs Kirche versuchte den Vorgang als „Dialog X“ fortzuführen. Letztlich hat dieser synodale Vorgang nur als „Dialog für das Burgenland“ unter dem Eisenstädter Bischof Paul Iby eine wirkliche Durchführung erlangt.

Einer der bestorganisierten Vorgänge „geleiteter Synodalität“, also des schöpferischen Zusammenspiels von pastoraler Verantwortung des Bischofs und des Bistums ist bzw. war die „Pastorale Entwicklung Passau“ (PEP). Nach 73 eröffnenden Kirchengesprächen gab es eine Unzahl von moderierten Klausuren, dazu Pastoraltagungen mit allen Hauptamtlichen. Insgesamt haben sich drei Jahre lang über 7000 Kirchenmitglieder an diesem synodalen Prozeß mit großem Engagement beteiligt.

Als eine Art Zwischenergebnis veröffentlichte Bischof Franz Xaver Eder zu Pfingsten 2000 feierlich den Passauer Pastoralplan „Gott und den Menschen nahe“. Dieser geht vom Doppelgebot Jesu der Gottes- und Nächstenliebe aus. Sich daran orientierend werden wenige „leitbildhaltige Projekte“ (Vorhaben) entwickelt, welche Gott- und Menschennähe des kirchlichen Lebens im Bistum entfalten sollen. Die Sorge galt zudem der Entwicklung der diözesanen Strukturen wie der Förderung des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personals der Kirche. Dieser Weg der Pastoralen Entwicklung fand weit über die Diözese hinaus breite Beachtung, was allein daran ersichtlich ist, daß der knappe Text von 36 Seiten von mehr als 50 000 Personen beim Bischöflichen Seelsorgeamt in Passau abgerufen wurde und immer noch abgerufen werden kann³.

Entscheidend für diesen „Passauer Weg“ ist, daß der Plan nicht in einem vagen Leitbild oder in frommen Wünschen und blassen „Grundintentionen“ besteht, sondern in der Umsetzung der gemeinsam gesuchten und gereihten leitbildhaltigen Projekte. „Im Geheimnis Gottes wohnen“ und „Strukturen der Seelsorge erneuern“ wurden unter Bischof Eder als erste Vorhaben in Angriff genommen. Um die ganze Diözese in Bewegung zu bringen, setzte das Bistum nicht auf die Routinearbeit der Diözesanstellen. Vielmehr wurde eine eigene diözesane Geschäftsstelle für die Pastorale Entwicklung eingerichtet und mit Helga Grömer und Helmut Höfl mit zwei in pastoraltheologisch reflektierter Organisations- und Personalentwicklung hochqualifizierten hauptamtlichen Personen besetzt.

Roms Mißtrauen in Synodalität

Ereignisse der letzten Jahre zeigen, daß es in Zentralstellen der katholischen Kirche im Vatikan Kreise gibt, welche ein tiefes Mißtrauen in solche synodalartige Prozesse und damit in die Gestalt der Beteiligungskirche hegen.

So wurde der „Dialog für Österreich“ nach einem fulminanten Start faktisch „auf Eis gelegt“. Es ist nicht ersichtlich, welche seiner Ergebnisse das Leben der öster-

reichischen Kirche – anders als beim Synodalen Vorgang 1974 – derzeit nachhaltig beeinflussen. Massiv waren die Interventionen von drei römischen Dikasterien gegen die Ergebnisse des „Dialogs fürs Burgenland“. Nachdem dessen Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog publiziert waren, wurde Bischof Iby durch mehrere römische Dikasterien unter Berufung auf seine bischöfliche Verantwortung aufgefordert, Teile der veröffentlichten Aussagen „richtigzustellen“.

Man kann aus der Sicht Roms solche Vorgänge gegenüber synodalen Dialogprozessen in Österreich verstehen. Denn letztlich geht es dabei um die Aufarbeitung des Kirchenvolksbegehrens und seiner Themen. Diese werden aber in Rom als Wünsche säkularisierter und ideologisierter Menschen betrachtet, ohne daß diese auf den Prüfstand des verbürgten Glaubens und der Lehre der Kirche gestellt werden. Die Kritik Roms richtete sich daher gezielt gegen Vorschläge in Richtung Zölibat (Priesterweihe von „viri probati“), Frauenordination (Einführung des Frauendiakonats, weiterführende Debatte über das Frauenpriestertum), Entscheidungsvollmacht der pastoralen Räte, Änderung der Vorgehensweise bei Bischofsnennungen, Einbeziehung der Laien in die Leitung von Pfarreien, Kommunionempfang für wiederverheiratete geschiedene Gläubige, Tolerierung des vorehelichen Zusammenlebens, der künstlichen Empfängnisverhütung, der Homosexualität. Durch die Intervention römischer Dikasterien sollte verhindert werden, daß die „zeitgeistigen“ Forderungen von Kirchenvolksbegehren die amtlich verantwortete Ebene synodalartiger Vorgänge unter Zustimmung eines Ortsbischofs erlangen.

Anders muß aber die Intervention römischer Dikasterien in die synodal gestaltete und bischöflich gut geleitete Pastorale Entwicklung Passau gesehen werden. Es war den für die Pastorale Entwicklung in Passau Verantwortlichen hinreichend bekannt, daß die römische Kritik etwa am Dialog für Österreich oder für das Burgenland die Behandlung kirchenpolitischer Reizthemen wie Frauendiakonat, Weltpriesterzölibat, Sakramentenzulassung nach Scheidung und Wiederverheiratung sowie Beteiligung bei der Suche nach Kandidaten fürs Bischofsamt beanstandet hatte. Deshalb hatte Bischof Eder durch einen autoritativen Entscheid zum Mißfallen vieler Beteiligter alle diese Themen von vornherein den Beratungen entzogen. Thema der Pastoralen Entwicklung, so verfügte er, dürfe nur sein, was der Entwicklung des Bistums diene und bistumsintern entschieden werden könne. Und weil in den moderierten Klausuren in den Gemeinden und Verbänden solche Themen dennoch genannt worden waren, wurde ihm geraten, diese in einem „Depot“ abzulegen. Zum Ausgleich solle er versprechen, sie in seinem bischöflichen Reisegepäck mitzunehmen, wenn er zu Beratungen in der Bischofskonferenz oder nach Rom aufbreche. Manche, die sich davon wenig erhofften, nannten das Depot eine „Depotnie“. Selbst diesen pastoral weisen Entlastungsvorgang kritisierten römische Stellen: Denn der Bischof habe durch die Einrichtung des Depots nicht nur akzeptiert, daß die Leute Fragen haben, sondern auch die irrige Ansicht begünstigt, daß

diese Fragen kirchlich ungelöst seien. Er hätte vielmehr den Leuten sagen müssen, daß es auf alle diese Fragen schon verbindliche römische Antworten gebe.

Unbeschadet dieser Ausklammerung der Reizthemen wurde auch das Ergebnis der Pastoralen Entwicklung Passau von sieben Dikasterien beanstandet. Hier erging die Kritik schriftlich in einer „offiziellen Stellungnahme“ der Glaubenskongregation an Bischof Eder, der den Pastoralplan in Kraft gesetzt hatte. Davon war auch in einem an mich gerichteten Schreiben des Untersekretärs der Glaubenskongregation die Rede, bei der ich um Überlassung der Kritik angefragt hatte⁴:

„Wie Sie sich denken können, entspricht es nicht der Praxis römischer Dikasterien, daß der Präfekt zu einem amtlichen Dokument persönlich Stellung nimmt, das von Seiten des Heiligen Stuhls bereits eine offizielle Antwort erfahren hat. Sie werden deshalb auch nicht enttäuscht sein, wenn ich Ihnen, um jegliches Mißverständnis auszuräumen, mitteile, daß Ihrer Bitte nicht entsprochen werden kann“ (Brief vom 29.10.2002).

Die Stellungnahme wurde allerdings mit höchster Geheimhaltungsstufe versehen: Die eigentlichen Träger der Pastoralen Entwicklung – die 7000 Engagierten aus dem Bistum – haben bis heute nichts von der mit Sicherheit schwerwiegenden Kritik aus Rom erfahren. Die Einlösung der Kritik aus Rom erfolgte aber ganz anders als im Burgenland. Der ja noch Jahre hinaus amtierende burgenländische Bischof wurde aufgefordert, beanstandete Passagen richtig zu stellen. Auf der neuen Basis kann im Burgenland gut weitergearbeitet werden.

Anders in Passau: Hier stand der altersbedingte Rücktritt des Bischofs kurz bevor. Daraus ergab sich eine andere Form für Rom, die kritisierte Entwicklung zu korrigieren. Zunächst erging, als Bischof Eders Rücktrittsgesuch rasch⁵ angenommen war, ein weiteres, wiederum streng geheimes Schreiben an den Diözesanadministrator Lorenz Hüttner, daß er in der Zeit der Vakanz keinerlei Entscheidungen mehr zugunsten der Fortführung des Pastoralplans treffen dürfe. All das ließ erwarten, daß Rom seine Kritik an der Pastoralen Entwicklung über die Ernennung des Nachfolgers von Bischof Eder exekutieren werde. Was auch geschah: Ernannt wurde der Regensburger Weihbischof Wilhelm Schraml. Er ließ mich bald wissen, „daß ich als Bischof von Passau, schon am Tage meines Amtsantritts erklärt habe, daß ich mir die Grundintentionen des PPP 2000 zu eigen mache, und dies in der kurzen Zeit meines Wirkens im Bistum Passau wiederholt und vor wichtigen Gremien, wie zum Beispiel dem Diözesanrat, bekräftigt habe“. Wie wenig er diese weiche Wertschätzung in harte Handlungen umsetzte, belegt der darauffolgende Satz überdeutlich:

„Keines der bisherigen Projekte wurde blockiert oder widerrufen, wenngleich die Umsetzung grundlegender Projekte (z.B. Projekt 1 ‚Im Geheimnis Gottes wohnen‘) aus verschiedenen Gründen von Anfang nicht im gewünschten Maß auf den Weg gekommen ist. Dies hat aber nicht der neue Bischof zu verantworten.“

Es ist einfach nicht einsichtig, daß der Bischof ein ganzes Jahr lang keine geeignete Leitung für dieses von ihm doch angeblich so geschätzte Vorhaben finden konnte.

Zur Überraschung nicht weniger schien es dann aber eine Zeit lang so, als würde Bischof Schraml der römischen Kritik am Pastoralplan doch nicht gerecht werden. Wider Erwarten und im krassen Gegensatz zur durchgesickerten fundamentalen Kritik der römischen Dikasterien am Pastoralplan lobte er diesen öffentlich, obgleich er in Vieraugengesprächen von schweren Bedenken dagegen sprach und vermerkte, daß deshalb Teile des Pastoralplans kirchenrechtlich gar nicht in Kraft sein könnten, wie ihm ungenannte handverlesene Rechtsexperten versichert hätten. Vor allem das Projekt „Im Geheimnis Gottes wohnen“ gefalle ihm. Er rührte aber keinen Finger, um die wegen einer personellen Fehlentscheidung noch unter seinem Vorgänger verwaiste Projektgruppe nachzubesetzen. Schriftlich ließ er mich wissen:

„Bezüglich der weiteren Umsetzung wird es daher noch grundlegender Überlegungen bedürfen, wie ein ‚Passauer Weg‘, der auf die Bedürfnisse unseres Bistums zugeschnitten ist, gefunden werden kann, der der Erneuerung des pastoralen Handelns unserer Ortskirche dienlich ist“ (Brief vom 17.1.2003).

Klarer kann man sich vom Pastoralplan wirklich nicht distanzieren! Seine Taten belegen seine Ablehnung zwar nicht des Wortes (das er sprachpolitisch für viele lange Zeit unbemerkt mit neuem Inhalt füllte), sehr wohl aber der Logik des Pastoralplans. Anstelle einer engagierten Fortsetzung des Kernprojekts „Im Geheimnis Gottes wohnen“ verwies er das Anliegen an die bischöfliche liturgische Kommission. Der Schachzug mit der Kommission macht Kennern der Pastoralen Entwicklung deutlich, wie sehr der Bischof auch den Sinn des Projekts mißverstand. Denn das Projekt „Im Geheimnis Gottes wohnen“ bezieht sich zwar auch auf den Gottesdienst der Kirche, umgreift aber weit mehr Vorgänge, in denen spirituell Suchende eine „Gotteserfahrung aus erster Hand“ machen können; das meint eine Art Mystik für Anfänger, eine Schule des Betens und der Kontemplation und will mit Menschen zusammen in deren eigenem Leben jenen „unbeirrbar treuen“ (Dtn 32, 4) Gott aufspüren, der schon immer eine Liebesgeschichte mit jedem schreibt.

Geschickt erklärte der Bischof der Öffentlichkeit, daß er doch den Pastoralplan fortführe und dabei lediglich etwas andere Akzente in der Umsetzung vornehme. Den Leiter der diözesanen Geschäftsstelle lobte er ins Referat „Ehe und Familie“ weg und enthauptete damit just jene Stelle, welche laut Pastoralplan die Pastorale Entwicklung gesamtdiözesan und nicht nur im gemeindlichen Kleinland – natürlich im Auftrag und in engster Zusammenarbeit mit dem Bischof – in Gang halten sollte. Mit der Familienpastoral und der Bußpastoral setzte er in asynodalem Alleingang völlig neue Akzente und übertrug deren Ausführung den alten diözesanen Dienststellen. Das alles war nichts anderes als die Rückkehr zu jenen pastoralen Verhältnissen, die vor der Pastoralen Entwicklung herrschten.

Beachtung verdienen die semantischen Umdeutungen des Bischofs in der Verwendung wichtiger Begriffe wie „Pastoralplan“, „Umsetzung“, „Mitwirkung der Laien“, „Projekte“ (ein Wort, das ihn stört). Wenn er beispielsweise vom „Pasto-

ralplan“ spricht, dann hat das mit dem seit Pfingsten 2000 in Kraft befindlichen Pastoralplan so wenig Ähnlichkeit wie Äpfel mit Birnen, obgleich beides Obst ist. Für Bischof Schraml besteht das Ziel seiner Pastoralen Erneuerung (also Restauration: das Wort Entwicklung meidet er inzwischen) in frommen bzw. idealisierten Selbstverständlichkeiten, gegen die man wirklich nichts einwenden kann, die aber in ihrer unüberprüfbaren Allgemeinheit völlig folgenlos bleiben, wie Einheit mit Christus oder heile Familie. Bei dem von ihm durch semantische Umdeutung faktisch abgestellten Pastoralplan hingegen ging es um die Annäherung an solche durchaus bedenkenswerte Ziele durch konkrete Schritte, also überprüfbare Vorhaben (Projekte).

Für den (alten) Pastoralplan war daher die Umsetzung nicht etwas, was man mit unabgesprochenem bischöflichen Eingriff so oder eben auch anders machen könne: Die Umsetzung selbst, vor allem unter optimaler (synodalartiger) Beteiligung möglichst vieler: Genau das war wesentlich für den (alten) Pastoralplan. Und wer die geplante Umsetzung auf dem Weg leitbildhaltiger Vorhaben nicht will, lehnte eben das Herz des Pastoralplans ab. Bischof Schraml hat somit den Pastoralplan dadurch außer Kraft gesetzt, indem er denselben Begriffen völlig andere Inhalte gegeben hat. Bedauerlich ist nur, daß ihm bis in die wichtigsten Gremien hinein bei dieser Wortpolitik bisher so viele glauben.

Er hat damit aber nicht nur die geplante Pastorale Entwicklung beendet. Er hat vielmehr das Bistum in kurzer Zeit rückgebaut. Alles, was an ernsthafte Beteiligung erinnerte, wurde von ihm abgebaut. Das Experiment einer synodalartigen Beteiligungskirche erwies sich als (zu) kurzes bistumsgeschichtliches Fenster. Das Bistum ist offensichtlich zu früh dran gewesen. Mit Eders Nachfolger war das Ende der synodalartigen Pastoralen Entwicklung gekommen. Die Hoffnung einiger in wichtigen diözesanen Gremien, daß sich solche Zerstörung einer synodalartigen Beteiligungskirche durch loyales Schweigen verzögern ließe, hat sich als folgenschwerer Irrtum erwiesen.

Bei diesen pastoralgeschichtlichen Analysen darf nicht übersehen werden, daß es nicht um die Person des neuen Bischofs von Passau geht. Dieser verdient als Bischof Respekt und Anerkennung, schon allein deshalb, weil das Bischofsamt immer eine unantastbare spirituelle Tiefe hat (was nicht vor begründeter Kritik schützt), weil der Bischof selbst mit großer Offenheit in die Diözese gekommen ist, aber auch weil sich das Leben der Kirche nicht in der Gestaltung ihrer synodalen Dimension erschöpft.

In der gegenwärtigen Kirchenentwicklung geht es also nicht um Personen, sondern um Strukturen, also um die Frage, wieviel synodalartige Beteiligung des Kirchenvolks die katholische Kirche haben soll und will und wie diese geordnet und mit der Verantwortung des Bischofsamtes schöpferisch verwoben wird. Der Vorgang im Burgenland zeigt, daß synodalartige Beteiligung vor allem dann vehement von Rom abgelehnt wird, wenn es um Themen der „Modernisierung“ der Kirche

geht. Überraschend ist aber, daß selbst dann synodalartige Beteiligung verworfen wird, wenn es um die „Radikalisierung“, also die Rückbindung des kirchlichen Lebens an seine gläubige Wurzel („radix“) geht und zudem solche Vorgänge von einer festen Hand des Bischofs geleitet werden. Daß es der Pastoralen Entwicklung Passau genau darum ging, wird am „Leitbild“ („Gott und den Menschen nahe“, wodurch das Doppelgebot Jesu von der Gottes- und Nächstenliebe aufgegriffen wurde) ebenso deutlich wie in den leitbildhaften Projekten vor allem zur Gottesnähe und zur Menschennähe: „Im Geheimnis Gottes wohnen“, „Öffentlich Gott bezeugen“, „Beheimaten“, „In Liebe dienen“, „Zeit haben“.

Man kann diesem Pastoralplan⁶ wirklich nicht vorwerfen (was im Burgenland geschah), daß der Ausgangspunkt nicht der Glaube an Jesus Christus sei und die Lehrinhalte des Evangeliums und der gesunden kirchlichen Tradition nicht berücksichtigt seien.

Nun kenne ich die geheime römische Kritik am Passauer Entwicklungsprozeß nicht im Detail, auch wenn seit der Abfassung des geheimen Briefs an Bischof Eder in Insiderkreisen viele Kritikpunkte bekannt geworden sind. Die mir über mehrere Stationen bekannt gewordenen kritisierten Punkte⁷ sind theologisch so leichtgewichtig, daß sie nur schwer verstehen lassen, warum sieben Dikasterien sich engagieren mußten, um die Pastorale Entwicklung Passau zu kritisieren und durch die Ernennung eines geeigneten Bischofs zu beenden. Reklamierte Punkte sollen sein: Überlegungen zu einer neuen Art von „Leutepriestern“, die vom Bischof aus gemeindeerfahrenen Personen ausgewählt werden und ausnahmsweise auch verheiratet sein können; die Einhaltung genauester Vorschriften im Gottesdienst; daß es nicht nur keine Rituale zur Aufarbeitung der Scheidung geben solle (gemeint sind hier gar nicht Gottesdienste), sondern auch keine diakonalen Maßnahmen; daß ein Dekan ein „Leitungsteam“ zur Seite haben sollte; daß neue Formen der Mitsprache und Mitbestimmung bei bestimmten Themen durch den Pfarrgemeinderat zu suchen seien; daß Pfarrgemeinden als „pastorale Kleinunternehmen“ bezeichnet werden; und vor allem: daß der Oberhirte zu wenig erwähnt werde.

Weil viele beanstandete Punkte theologisch eher zweitrangig sind, liegt das Haupttätigkeitsfeld offensichtlich nicht in den Details, sondern im Vorgang synodaler Beteiligung als solcher und in diesem Rahmen in der starken Beteiligung von Laien an der Pastoralen Entwicklung – obgleich sowohl in der Pastoralen Arbeitskommission wie in der zuarbeitenden Projektgruppe nie mehr Laien als Priester mitarbeiteten. Die Beteiligung von Laien ist einer der sensibelsten Punkte: daß kirchliches Amt an verpflichtende Synodalität gebunden wird. Nicht einmal eine Anhörpflicht ist gewünscht. Das trifft den Dekan, der unabhängig von einem Team arbeiten muß; den Pfarrer, der „lediglich“ an einen beratenden Pfarrgemeinderat gebunden ist. Das trifft vor allem den Bischof (so etwa Einsprüche gegen Ergebnisse der Synode in Slowenien), der nicht verpflichtet werden kann, „mehr auf seinen Priesterrat zu hören“. Ein kollegiales Leitungskonzept wird befürchtet.

Zudem muß betont werden, daß es sich um eine vom Bischof inhaltlich zugleich straff wie besonnen geleitete synodalartige Beteiligung handelte. Der Bischof hatte selbst den Vorsitz in der die Pastorale Entwicklung steuernden Pastoralen Arbeitskommission, der die wichtigsten Gremien und Einrichtungen des Bistums angehörten. Nichts konnte ohne bischöflichen Auftrag und ohne seine ausdrückliche Zustimmung erfolgen.

Eine pastoralpolitische Intervention

Mit all diesen Informationen und Analysen versehen unternahm ich zum Jahreswechsel 2003 eine pastoralpolitische Intervention zugunsten der Passauer Entwicklung. Ich wollte durch einen öffentlichen Vorgang pastoraltheologisch klären, welches Schicksal ein Pastoralplan und mit ihm eine synodale Pastorale Entwicklung nimmt, wenn es zu einem Bischofswechsel kommt. Dabei muß ich vorausschicken, daß ich dies alles (der Konfliktregel bei Matthäus folgend), viel lieber in einem persönlichen Gespräch mit dem neuen Bischof geklärt hätte. Dieser aber hatte ein geschlagenes halbes Jahr hindurch keinen Termin dafür übrig.

Anläßlich des Jahrestags seiner Ernennung bediente ich mich des e-mails und sandte an 200 führende Leute im Bistum Passau einen knappen Fragebogen, um zu erkunden, wie sie die Durchführung des Pastoralplans unter dem neuen Bischof einschätzten. Dies machte ich auch deshalb, um nicht einseitigen Informationen aus dem Bistum aufzusitzen. Von 130 Personen habe ich den Bogen zurückbekommen⁸:

41 Prozent von diesen meinten, der Pastoralplan weise einen Weg in eine gute pastorale Zukunft, der neue Bischof führe ihn aber faktisch nicht durch, sondern lasse diesen lautlos auslaufen. Ähnlich viele (37 Prozent) hofften, daß der von ihnen als guter Weg in die Zukunft des Bistums sehr geschätzte Pastoralplan auf Grund der für positiv gehaltenen Aussagen des neuen Bischof doch noch vorangebracht werde. Eine dritte, kleinere Gruppe (22 Prozent) meinte schließlich, sie hätten schwerste Bedenken gegen den Pastoralplan und wären damit sehr einverstanden, daß der Bischof ihn nicht durchführe. Diese Gruppe insbesondere von Jungpriestern, welche Altbischof Eder wegen des Pastoralplans in Rom verklagt hatten, sind die besten Zeugen dafür, daß „ihr“ Bischof Schraml den Pastoralplan wegen der auch von ihnen beklagten schweren Bedenken nicht durchführt. Für diese Jungpriester wäre es ein schwerer Verstoß des neuen Bischofs gegenüber Rom, würde er dennoch den Pastoralplan fortsetzen. Um so verwunderlicher dünkt es, daß der Bischof so sehr darauf besteht, daß er den Pastoralplan doch umsetze: Denn damit setzt er sich – wenn er ihn wirklich umsetzte – in Gegensatz zu den sieben römischen Dikasterien und würde deren Kritik gar nicht ernst nehmen. Das belegt noch einmal, daß seine „Umsetzung“ eben nicht dessen Fortsetzung ist.

Gestützt auf dieses Ergebnis, machte ich den diözesanen Gremien (Diözesanrat, Priesterrat, Domkapitel, Dekanekonferenz) in der Form eines Aufrufs einen Vorschlag. Organisationsentwicklerisch lag dieser auf der vom Konfliktforscher Paul Watzlawick so benannten „dritten Ebene“. Das Aufsuchen dieser dritten Ebene in einem schwelenden Konflikt läßt hoffen, daß keine Konfliktpartei ihr Gesicht verliert. Diesen Aufruf (wie geschehen) als Angriff auf den Bischof umzudeuten, entbehrt jeder Grundlage. Noch durchsichtiger war der Versuch, vom Inhalt auf meine Person abzulenken und meine Intervention zugunsten eines in Kraft befindlichen Pastoralplans (!) mit gekünstelter Aufregung als eine diözesanfremde „Einmischung von außen“ zu brandmarken. Handlungsleitend war für mich vor allem, die römische Geheimpolitik gegen einen synodalartigen Vorgang aufzuzeigen und dadurch zu beenden. Es sollte wenigstens mit offenen Karten gespielt werden. Ich stützte mich dabei auf die Forderung von Papst Johannes Paul II.:

„Die Kirche bemüht sich und wird sich immer mehr bemühen, ein ‚Haus aus Glas‘ zu sein, wo alle sehen können, was vor sich geht und wie sie ihre Sendung in Treue zu Christus und zur Botschaft des Evangeliums erfüllt. Aber die Kirche erwartet, daß ein ähnliches Bemühen um Authentizität jeden erfüllt, der – in den Zustand des Beobachters versetzt – seinen Lesern vom Leben und von den Ereignissen der Kirche berichten soll“ (27.1.1984).

Das waren die einzelnen Punkte meines Vorschlags: 1. Die bislang geheime römische Kritik am Pastoralplan/an der Pastoralen Entwicklung wird in einer Diözesanversammlung auf den Tisch gelegt. 2. Der Pastoralplan wird „weitergeschrieben“, um der römischen Kritik gerecht zu werden. 3. Der remedierte Pastoralplan wird in Rom zur Begutachtung vorlegt. 4. Dann sind der neue Bischof und das Bistum in der Lage, gemeinsam den eingeschlagenen Weg der Pastoralen Entwicklung weiterzugehen.

Die Reaktionen auf diesen Aufruf sind pastoraltheologisch bemerkenswert. In erstaunlich hohem Einvernehmen nannten Bischof und Diözesanratsvorsitzender die römische Kritik am Pastoralplan eine „interne“, ja „private“ Angelegenheit des emeritierten Bischofs. Ekklesiologisch aber völlig unzulässig meinen sie, daß die „offizielle Kritik“ an einem breiten diözesanen Vorgang das Bistum letztlich nichts angehe. Zudem vermochten die Verantwortlichen vom eigentlichen Thema der Nichtfortführung des Pastoralplans erfolgreich abzulenken, indem sie meine Intervention als eine „infame Einmischung von außen“ bezeichneten, obgleich ich mich ja für nichts anderes einsetzte als für einen in Kraft befindlichen Pastoralplan. Wie unbegründet dieser Ablenkungsvorgang ist, zeigt sich auch an der Tatsache, daß ich nahezu 30 Jahre beim Seelsorgeamt Passau unter Vertrag war und zu den engen Beratern der Pastoralen Entwicklung zählte, was auch der neue Bischof von Passau dadurch indirekt bestätigte, daß er mein Mandat erst einige Zeit nach meiner e-mail-gestützten Umfrage schriftlich (Brief vom 17.1.2003) beendete.

Der Personalisierung des Konflikts und damit der Ablenkung vom eigentlichen Problem entsprach, daß die Ergebnisse der Umfrage unter Meinungsträgern des

Bistums als unwissenschaftlich abzuqualifizieren versucht wurden. Solches erwies sich allerdings als vergeblich, denn eine diözesaneigene Wiederholung der seriösen Umfrage hätte ja jederzeit gemacht werden können und hätte mit höchster wissenschaftlicher Wahrscheinlichkeit die gleichen Ergebnisse erbracht.

Solche Kritik am Vorgehen konnte freilich nicht von der Tatsache ablenken, daß meine zugegebenermaßen unerbetene Umfrage dazu beitrug, die in Gang gesetzte lautlose Beendigung des Pastoralplans in seiner synodalartigen Form empfindlich zu stören oder zumindest aufzudecken. Daß dieses Argument allerdings bei nicht wenigen ein nur sozialpsychologisch verständliches Zusammenrücken auslöste, macht zugleich deutlich, daß es unter Bischof Eder offensichtlich nicht gelungen ist, die Pastorale Entwicklung tief genug in der Diözese zu verankern.

Insbesondere das Einverständnis der überwältigenden Mehrheit des Diözesanrates mit dem verordneten Rückbau des Bistums von der Beteiligungskirche zur klerikal-autoritären Bischofs-, ja „Führerkirche“⁹ erstaunt. Offensichtlich ist für ein Laiengremium angenehmer, sich vom Bischof (demnächst) ohne jegliche synodalartige Beteiligung einen (neuen) Gesamtpastoralplan vorlegen zu lassen, statt sich zeitaufwendig in einem anspruchsvollen synodalartigen Pastoralen Entwicklungsprozeß zu engagieren. Zustimmungsgremien verdienen nicht das ehrende Beiwort synodalartig. Damit ist auch ekklesiologisch klar, daß synodalartige Beteiligung ohne entsprechende Bereitschaft bei den Laien eben auf Dauer nicht zustandekommt: Man kann Beteiligung nicht verordnen, sondern nur selbst wollen. Es ist wie bei der Freiheit: Man hat sie nur, wenn man sie sich nimmt. Synodalartige Beteiligung kann somit nicht nur an der Leitung scheitern, sondern auch an Laien bzw. ihren Vertretern selbst: Hier stellt sich dann allerdings die Frage, wie weit Laienfunktionäre sich selbst von jenen vielen Laien entfernen, die zu vertreten sie gewählt sind.

Alle diese Vorgänge, vor allem der Versuch, meine pastoralpolitische Intervention zu personalisieren und damit zu dämonisieren, zeigen mit aller erwünschten Deutlichkeit, daß es eben letztlich um den Rückbau der Kirche von einer Beteiligungskirche in eine Kleruskirche geht. Mein Vorschlag, eine diözesane Versammlung einzuberufen, um die Kritik römischer Dikasterien am Pastoralplan aufzunehmen und den Pastoralplan von beanstandeten Passagen zu reinigen, konnte nicht aufgegriffen werden. Denn dann wäre ja genau das fortgesetzt worden, was es zu beenden gilt: breite synodalartige Beteiligung. Das macht auch klar, daß die Kritik letztlich nicht dem Pastoralplan als solchem gilt (und daß Ausschnitte aus diesem vom neuen Bischof gefahrlos gelobt und übernommen werden können), sondern der Pastoralen Entwicklung als solcher, damit synodalartiger Beteiligung und mit ihr dem vaticanischen Kirchenmodell einer bischöflich gut geleiteten Beteiligungskirche.

In diesem Zusammenhang ist es pastoraltheologisch sinnvoll darauf hinzuweisen, daß Bischof Eder böswillig des öfteren unterstellt würde, er hätte seine Leitungsverantwortung nicht wahrgenommen. Richtiger ist, daß zwei Leitungsstile ans

Licht kommen: eine Leitung *mit* dem Volk und eine Leitung *für* das Volk; eine Leitung mit breiter synodalerartiger Beteiligung und eine Leitung ohne eine solche. Das macht auch den Unterschied zwischen den beiden Passauer Bischöfen aus. Der Preis des Wechsels von einer Leitung mit Beteiligung zu einer Leitung ohne eine solche ist allerdings pastoral enorm hoch. Was mit der Beteiligung schwindet, sind Vertrauen, Offenheit, Motivation. Was dagegen einkehrt, sind Mißtrauen, Intransparenz, Verdächtigungen, innere Kündigung. Der Weg vom Verkündigen zum Kündigen (in mehrfacher Bedeutung) ist eingeschlagen.

Rezeptionskonflikt

Die Vorgänge in Österreich wie jene in Passau weisen auf einen schwelenden Rezeptionskonflikt des Zweiten Vatikanums hin, der seine letzte Ursache in der Doppelschichtigkeit von *Lumen gentium* selbst hat. Kleruskirche und Beteiligungskirche stehen dort in einer unvermittelten Spannung¹⁰. Römische Dienststellen – nicht der Papst, der müde ist und seine begrenzten Kräfte in bewundernswerter Weise in außenpolitischen Kirchenfragen wie Ökumene oder Frieden in der Welt einsetzt – scheinen derzeit auf administrativem Weg synodal(artig)e Vorgänge in Ortskirchen zu korrigieren oder zu unterbinden¹¹. Dies erfolgt durch eine bislang in der katholischen Kirche völlig unübliche Interventionspolitik römischer Dienststellen in die pastorale Amtsführung von Ortsbischöfen. Der pastorale Überwachungscentralismus blüht aus Angst vor zentrifugalen Entwicklungen vor allem in Kirchengebieten mit einer postmodernen Kultur. Der Einfluß moderner Ideen auf das Leben der Kirche soll dadurch abgewehrt werden, daß die Formen der Beteiligung auf ein Minimum reduziert werden.

Römische Dienststellen setzen in diesem Eindämmen aufkeimender geleiteter Synodalität mit Vorliebe das Instrument von Bischofsernennungen ein. Damit kommt eine verletzliche Stelle der derzeitigen Kirchenstruktur ans Licht: Es ist die unkirchliche Vorstellung davon, daß ein Bischof eine Diözese als „seine“ und damit mehr oder minder unbehindert als eine Art pastoraler Pfründe betrachten könne. In den Argumentationsversuchen in Passau lautet das: „Es ist doch das gute Recht eines Bischofs, eigene Akzente in der Pastoral zu setzen.“ Genau das ist aber ekklesiologisch höchst fragwürdig und zeigt das Problem, statt es zu lösen.

Die Verantwortung eines Bischofs ist im Rahmen der Ekklesiologie von *Lumen gentium* anders zu fassen. Der Bischof hat die schwerwiegende unabgebbare pastorale Verantwortung, jenen pastoralen Weg, den das Bistum gemeinsam mit ihm einschlägt, daraufhin zu prüfen, ob dieser in der Spur des Evangeliums liegt oder davon abweicht. So heißt es etwa in *Lumen gentium*: „Sie legten ihnen ans Herz, acht zu haben auf die ganze Herde, in welcher der Heilige Geist sie gesetzt habe, die Kirche Gottes zu weiden (vgl. Apg 20, 28)“ (LG 20). Oder: „Er soll sich nicht weigern,

seine Untergebenen zu hören, die er wie wirkliche Söhne umsorgt und zu eifriger Mitarbeit mahnt“ (LG 25).

„Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Laien vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen. Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen Bereich zusteht, sollen die Hirten sorgfältig anerkennen. – Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten. In den Laien wird so der Sinn für eigene Verantwortung gestärkt, die Bereitwilligkeit gefördert. Die Kraft der Laien verbindet sich leichter mit dem Werk der Hirten. Sie können mit Hilfe der Erfahrung der Laien in geistlichen wie in weltlichen Dingen genauer und besser urteilen. So mag die ganze Kirche, durch alle ihre Glieder gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen“ (LG 37).

Gerade in pastoraler Hinsicht, also über das konkrete Wirken in jene Welt hinein, von der nach Auskunft des Konzils die Laien oft mehr verstehen als die Bischöfe, haben diese auf die Laien zu hören. Damit haben die Laien aber eine schwere Verpflichtung, den Weg eines Bistums mitzugestalten: Dazu müssen sie selbst zusammenkommen (*syn-odos*) und beraten. Ihre Beratung muß auch wirksam sein, soll sie einen Sinn haben.

Bei seiner Weihe wird einem Bischof das Evangelium (und nicht der Kodex) aufs Haupt gelegt. Und wenn er, was ihm durchaus als leitendes Mitglied des Bistums (allerdings zunächst ahnungslos, mit manchmal veralteten pastoralen Leitbildern oder mit eingeredeten Vorurteilen von außen kommend) zusteht, „eigene Ideen“ einbringt und „Akzente setzt“, dann muß er diese seine Vorstellungen mit dem Kirchenvolk und seinen Repräsentanten eben beraten.

Der neue Passauer Bischof hat, um ungestört den – wie er selbst betont –, „sensiblen Prozeß“ der „lautlosen“ Kurskorrektur durchzusetzen, von solchen synodal(artig)en Elementen wohlweislich Abstand genommen. Er hat vielmehr im Alleingang die profane (!) Organisationsberatung McKinsey geholt und davon wenige Minuten vor der Pressekonferenz den Ordinariatsrat als Gremium informiert. Kollegial ist das nicht. Der Diözesanrat und alle Angestellten des Bistums erfuhren es aus der Zeitung. Also ist auch von Synodalität keine Rede. Das ist tragisch und bitter für ein Bistum, das sich über Jahre an den Segen und die Last geleiteter Synodalität gewöhnt hatte. Noch mehr: Es ist theologisch unzulässig, wenn man solches Vorgehen an der eingangs erwähnten Aufforderung von Kardinal Vlk an Europas Bischöfe von 1992 mißt, wonach das bischöfliche Amt sich „nur personal, kollegial und synodal“ ausüben lasse.

Gerade in einer postsäkularen Kultur wird die Kirche um so stärker sein, je mehr Menschen die Kirche als „ihre Kirche“ erleben. Zu einer solchen Identifikation trägt Partizipation, also Beteiligung erheblich bei. Das Konzil hat die Getauften zu einer solchen ernsthaften Beteiligung inständig aufgefordert, sie geradezu zur Christenpflicht gemacht. Viele in den Bistümern in unseren Breiten sind dazu auch be-

reit, wie die synodal(artig)en Vorgänge in Österreich und Bayern zeigen. Wer die Beteiligungskirche beendet, schwächt die Zukunftsfähigkeit der Kirche nachhaltig. Ob in einer Kultur, in der die Beteiligung der Betroffenen zu den obersten kulturellen Werten zählt, eine solche Gestaltung der kirchlichen Leitung zu guten Ergebnissen führt, mag mit Grund bezweifelt werden. Daß aber ein solcher bischöflicher beteiligungsarmer Leitungsstil einen Abschied vor der Ekklesiologie des Konzils darstellt, ist hingegen gewiß.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. P. Audet, Priester u. Laie in der christlichen Gemeinde. Der Weg in die gegenseitige Entfremdung, in: Der priesterliche Dienst I: Ursprung u. Frühgeschichte (Freiburg 1970) 115–175; P. Weiß, Ihr alle seid Geschwister. Priester u. Gemeinde (Mainz 1983); P. M. Zulehner, Gemeindepastoral. Kirche ereignet sich in Gemeinden, erschöpft sich aber nicht in diesen (Düsseldorf 1989).

² P. M. Zulehner, Priester im Modernisierungsstreß (Ostfildern 2001) 171.

³ Bezugsadresse: Bischöfliches Seelsorgeamt, Domplatz 3, 94032 Passau (seelsorgeamt@bistum-passau.de).

⁴ Der vollständige Text dieses Schreibens, der die geheime Kritik als „offizielle“ darstellt, ist nachlesbar unter www.pastoral.univie.ac.at: „Rückbau synodaler Elemente“.

⁵ Das Tempo der Annahme ist eine Art Evaluierung der Amtsführung eines Bischofs. Bei hoher Zufriedenheit werden weitere Jahre angefügt. Bischof Eder wurde unverzüglich in den Ruhestand versetzt: wohl nicht nur wegen des Pastoralplans, sondern auch wegen seiner Haltung in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

⁶ Mehr dazu in P. M. Zulehner, Aufbrechen oder untergehen. So geht Kirchenentwicklung. Am Beispiel des Passauer Pastoralplans 2000 (Ostfildern 2003).

⁷ Mehr dazu ebd.

⁸ Den Bericht über diese Umfrage kann man nachlesen unter: www.pastoral.univie.ac.at.

⁹ Viele Elemente in der Amtsführung einzelner heute residierender Bischöfe erlauben diesen Begriff: die Androhung von Kündigung bei Kritik einer Anordnung – die vor allem Laien in finanzschwachen Zeiten existentiell bedroht; Presseaussendungen mit der Verpflichtung an Mitarbeiter, nur die offizielle Interpretation vertreten zu dürfen; Gremien (wie einem Ordinariatsrat) abgerungene einstimmige Loyalitätserklärungen; widersprüchliche Interviews von Vorsitzenden aus Laiengremien binnen weniger Tage, die nicht nur durch gewachsene bessere Einsicht, sondern durch erhöhten Druck erklärbar sind; die Ausladung unliebsamer Referenten aus dem Diözesangebot, um nur einige zu nennen. Das sind Merkmale einer Organisationskultur, die ekklesiologisch nicht zwingend sind, sondern durch eine Mischung von autoritär begabter Persönlichkeit und autoritären Strukturen begünstigt werden.

¹⁰ Um jeglichem Mißverständnis vorzubeugen: Natürlich gibt es keine Kirche (nach katholischem Verständnis) ohne Bischofsamt, welches sakramental sichtbar macht, daß der Herr der Kirche Jesus Christus selbst ist und das daher am Ende in letzter Einsamkeit vor Christus auszuüben ist. Aber genau diese personale Dimension des Amtes verträgt sich durchaus mit kollegialen und synodalen Elementen. Das Kirchenrecht kennt sehr viele davon.

¹¹ Das ist dann Pflicht der übergeordneten verantwortlichen Stellen, wenn ein Bistum etwa vom Weg des Evangeliums abweicht. Doch scheint momentan Synodalität nicht kurativ begrenzt zu werden, sondern präventiv: Damit nichts „passiert“, wird Synodalität am besten von vornherein unterbunden.